

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand:      Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern;**

Fragen, Anregungen oder sonstige Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

**Gegenstand:** Parkregelungen;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.01.2026  
**Vorlage: 0619/2026**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Frau Holzhäuser. Sie schildert darin das Unverständnis der Bürgerinnen und Bürger über die unterschiedliche Handhabung in unterschiedlichen Straßen, insbesondere bei ausreichender Fahrbahnbreite und fehlenden Markierungen. Die CDU erwartet eine transparente Darstellung der Entscheidungsgründe der Verwaltung.

Die Beantwortung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann als zuständige Dezernentin.  
Als Grundregel gilt: Fahrzeuge gehören auf die Straße und nicht auf den Gehweg.

**zu Frage 1) *Begründung der neuen Regelung in der Philipp-Melanchthon-Straße;  
Welche konkreten Gründe führten zur Entscheidung, das bisher geduldete  
Gehwegparken in der Philipp-Melanchthon-Straße aufzuheben, obwohl der Gehweg  
dort eine Breite von ca. 195 cm und die Fahrbahn eine Breite von rund 6m aufweisen?***

Aufgrund von Beschwerden von Anwohnenden (Philipp-Melanchthon-Straße) über die nur eingeschränkte Nutzbarkeit der Gehwege im Wohngebiet „Im Oberkämmerer“ wurde die dortige Situation überprüft. Vor Ort konnte bestätigt werden, dass insbesondere das Parken auf Gehwegen zur Einschränkung der Nutzbarkeit und Sicherheit führt. Für einseitiges Parken ist bei den genannten Maßen die Benutzung des Gehweges nicht notwendig um eine Fahrbahnrestbreite von mind. 3,05 m einzuhalten. Bei beidseitigem Parken, wie es aktuell praktiziert wird, wird der Gehweg deutlich eingeschränkt. Mit Datum vom 23.10.2025 wurden die Bewohner in der Philipp-Melanchthon-Straße und im Straßenzug Im Oberkämmerer durch das Verteilen einer Bürgerinformation auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen hingewiesen. Im Straßenzug Am Egelsee wurde eine entsprechende Bürgerinformation am 01.12.2025 verteilt.

**zu Frage 2) *Vergleich mit umliegenden Straßen;  
In benachbarten Querstraßen ist Gehwegparken weiterhin zugelassen.  
Nach welchen Kriterien wird entschieden, in welchen Straßen Gehwegparken erlaubt,  
geduldet oder untersagt wird?***

Das Gehwegparken in den benachbarten Querstraßen ist nicht zugelassen, es ist bisher lediglich geduldet. Auch hier ist bereits eine entsprechende Bürgerinformation in Vorbereitung, die sukzessive in den Straßenzügen im Wohngebiet „Im Oberkämmerer“ verteilt wird, um die Anwohnenden auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinzuweisen. Die Information der Einzelnen Straßenzüge erfolgt sukzessive, so dass die Verwaltung auch die Möglichkeit hat auf die Einzelnen Rückfragen aus den jeweiligen Straßenzügen reagieren zu können.

**zu Frage 3) *Unterschiedliche Behandlung einzelner Straßenzüge;  
In der Kämmererstraße ist das Gehwegparken durch entsprechende Markierungen  
offiziell ausgewiesen. Warum wird eine vergleichbare Lösung in der Philipp-  
Melanchthon-Straße trotz ähnlicher räumlicher Gegebenheiten nicht in Betracht  
gezogen?***

Die Entscheidung über die Zulassung, Duldung oder Untersagung von Gehwegparken erfolgt stets Einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Unterschiede in Gehwegbreiten, Verkehrsaufkommen, Einbauten und Nutzungsansprüchen führen dazu, dass vergleichbare Regelungen nicht in allen Straßen gleichermaßen möglich sind.

Die Straßenzüge im „Kämmerer Gebiet“ sind zum Beispiel allein aufgrund der baulichen Gegebenheiten anders zu bewerten. In der Philipp-Melanchthon-Straße, ebenso wie im restlichen Gebiet Im Oberkämmerer verfügen die Grundstücke überwiegend über Hofeinfahrten und Stellplätze oder Garagen. Im „Kämmerer -Gebiet“ haben Anwohnende diese Möglichkeit nicht. Aufgrund der dichten Bebauung mit deutlich größeren Grundstücken liegt „Im Oberkämmerer“ außerdem eine deutlich geringe Bevölkerungsdichte vor. Im „Kämmerergebiet“ wurde in der Bewertung das Bedürfnis nach Parkraum daher höher bewertet, sodass eine Ausweisung von Gehwegparken unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit für andere Verkehrsteilnehmende, vor allem zu Fuß Gehende, vertretbar ist. Eine Einschränkung in der Barrierefreiheit ist für den Fußverkehr definitiv vorhanden.

**zu Frage 4) Möglichkeiten zur Ausweisung zulässiger Parkflächen;**

***Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Verkehrszeichen 315***

***(„Gehwegparken erlaubt“) oder entsprechende Parkflächenmarkierungen zu erhalten?***

***Welche Gründe sprechen aktuell gegen eine solche Ausweisung in der Philipp-Melanchthon-Straße?***

Zunächst gilt, dass Fahrzeuge die Fahrbahn benutzen müssen (vgl. § 2 Abs. 1 StVO). Daher bedarf es verkehrlicher Gründe, wie z.B. eine zu geringe Fahrbahnbreite, eine hohe Verkehrsdichte oder ein hoher Parkdruck um über die Ausweisung von Gehwegparken nachzudenken. Für die Anordnung von Gehwegparken ist nicht die Gesamtbreite des Gehwegs maßgeblich, sondern die verbleibende nutzbare Gehwegbreite für den Fußverkehr. Nach aktuellen Richtlinien (RASt 06, EFA 2002) die als „Stand der Technik“ gelten, ist hierfür regelmäßig eine Mindestbreite von 2,50 m erforderlich. In begründeten Ausnahmefällen mindestens 2 m. Wird diese Breite durch parkende Fahrzeuge unterschritten, scheidet eine Freigabe des Gehwegparkens aus Gründen der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit aus.

Gehwegparken darf nur verkehrsrechtlich angeordnet werden, wenn der Fußverkehr nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Hierzu zählen insbesondere Kinder, mobilitätseingeschränkte Personen oder Personen mit Kinderwagen. Auch diesen Personengruppen steht ein Recht auf eine uneingeschränkte Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums im Rahmen seiner Widmung zu.

**zu Frage 5) Übergeordnete Verkehrs-und Parkraumstrategie;**

***Plant die Verwaltung, im Zuge der verstärkten Durchsetzung bestehender Vorgaben (z.B. Minstdurchfahrtsbreiten, Gehwegfreihaltung) auch alternative Maßnahmen zu prüfen, die den Anwohnerinnen und Anwohnern weiterhin rechtssicheren Parkraum ermöglichen?***

Der Wunsch von Anwohnenden nach mehr wohnraumnahem Parkraum stellt kein zwingendes Erfordernis dar, Parkplätze im öffentlichen Straßenraum zu schaffen. Bei Kraftfahrzeugen handelt es sich um private Gegenstände, deren Lagerung bei Nichtbenutzung in der Verantwortung des jeweiligen Eigentümers liegt. Ein Anspruch auf Schaffung oder Erhaltung von Parkmöglichkeiten in Grundstücksnähe besteht nicht.

Es wird von Seiten der Verwaltung jedoch immer geprüft, möglichst viel Parkraum im Rahmen der rechtlichen und örtlichen Möglichkeiten zu erhalten oder zu schaffen. In Bereichen, in denen in zumutbarer Entfernung regelmäßig kein Parkraum vorhanden ist, wurden und werden weiterhin Maßnahmen ergriffen, eine zumutbare Parksituation herzustellen. Beispiele hierfür sind die in Frage 2 aufgeführten Begründungen zur Freigabe des Gehwegparkens im Kämmerergebiet sowie grundsätzlich das Bewohnerparkkonzept.

**zu Frage 6) Ausblick: Betroffene Straßenzüge in Zukunft;**

**Gibt es eine übergeordnete, strategische Planung der Verwaltung, welche Straßen in Speyer zukünftig von veränderten Parkregelungen - insbesondere im Hinblick auf Gehwegparken - betroffen sein werden? Falls eine solche Planung existiert, bittet die CDU-Fraktion um Darstellung der Kriterien, Prioritäten und zeitliche Abfolge.**

Bereits in einigen Ausschusssitzungen (vgl. z.B. Fraktionsanfrage vom 05.01.2023/0029) wurde die Problematik des Gehwegparkens erläutert und über das Vorgehen der Stadtverwaltung berichtet.

Die Verwaltung verfolgt aktuell keine pauschale oder flächendeckende Änderung der Parkregelungen. Vielmehr erfolgt eine schrittweise Überprüfung einzelner Straßenzüge, insbesondere dort, wo Hinweise/Beschwerden aus der Bürgerschaft vorliegen, mit dem Ziel die Verkehrssicherheit auf Gehwegen zu erhöhen.

Ein anderes Vorgehen ist alleine schon mit den vorhandenen begrenzten Personalressourcen nicht möglich. Jede Änderung an Parksituationen führt zu einer erheblichen Anzahl an Anfragen und Beschwerden, sowie ggfls. die Einrichtung weiterer Maßnahmen, die bearbeitet werden müssen.

In der Rückfrage möchte Frau Holzhäuser wissen, warum man die immer wieder auftretenden Engpässe in der Philipp-Melanchthon-Straße nicht dadurch entschärfen könnte, indem man dort Parkbuchten einzeichnet. Nach Aussage von Frau Münch-Weinmann habe die Verwaltung diesbezüglich andere Informationen, was das Vorliegen von Verkehrsbehinderungen angeht. Sollten solche tatsächlich auftreten, dürfen diese gerne dokumentiert und an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet werden.

**Gegenstand:** Grundsteuer;  
**Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 20.01.2026**  
**Vorlage: 0620/2026**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Einleitung erfolgt durch Herrn Haupt. Er stellt dabei versprochene Steuersenkungen in den Mittelpunkt. Deshalb lassen neue Steuern aufhorchen, was die AfD-Fraktion zu dieser Anfrage bewogen hat.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) und Herrn Schmitt (Kämmerei):

**zu Frage 1) *Inwieweit ist die Stadt Speyer bei eigenen Liegenschaften (beispielsweise den 7 baureifen Grundstücken im Baugebiet am Russenweiher) von der Erhöhung der Grundsteuer B und der möglichen Einführung einer Grundsteuer C selbst betroffen und wird die Stadt Speyer diese Grundstücke daraufhin dem Wohnungsmarkt zuführen oder veräußern?***

Die Stadt Speyer wäre mit Einführung der Grundsteuer C auch im Bereich des Baugebietes "Am Russenweiher" selbst mit 7 Grundstücken betroffen. Seitens der Stadtverwaltung sollen die Liegenschaften im Rahmen des sogenannten "Einheimischen-Modell" auf dem Grundstücksmarkt angeboten werden. Die zur Umsetzung erforderlichen Modalitäten sowie der Verfahrensablauf sollen noch in diesem Jahr vom FB 5 / Abteilung 510 - Bauverwaltung und Immobilien - dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden. Das Vorgehen könnte modellhaft sein für die weitere Entwicklung von unbebauten Grundstücken mit Baurecht in kommunalem Eigentum.

**zu Frage 2) *In wie weit ist die GBS für ihre baureifen Liegenschaften im Baugebiet „am Russenweiher“ von der Erhöhung der Grundsteuer B und der Einführung einer Grundsteuer C betroffen und wird dies eine Bebauung der Grundstücke durch die GBS beschleunigen?***

Die Stadt Speyer kann keine Auskünfte für ein Wohnungsunternehmen wie die gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer eG (GBS) geben.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie die GBS mit Einführung einer Grundsteuer C strategisch auf dem Wohnungsmarkt agiert.

**zu Frage 3) *Hat die Verdoppelung der Grundsteuer B im Jahr 2025 irgendwelche Impulse für den Wohnungsmarkt erbracht? Falls ja, bitte entsprechend darlegen.***

Die Anpassung der Grundsteuerhebesätze erfolgte nicht mit dem Ziel, steuernd auf den Wohnungsmarkt einzuwirken.

Wie bereits mehrfach in verschiedenen Vorlagen in Sitzungen des Stadtrates und des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses dargelegt, führte die Neubewertung sämtlicher Grundstücke durch das Finanzamt im Zuge der Grundsteuerreform bei Beibehaltung eines einheitlichen Hebesatzes zu einem prognostizierten Einnahmedefizit von rund 2,4 Mio. Euro.

Für die Genehmigung des Haushaltsjahres 2025 hat die ADD jedoch eine (für die Kommune) aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform vorgegeben.

Der Stadtrat lehnte in seiner Sitzung vom 12.12.2024 den Verwaltungsvorschlag zur Festsetzung eines einheitlichen Hebesatzes in Höhe von 559 Punkten, der zur Herstellung der Aufkommensneutralität geführt hätte, ab und sprach sich für die Fortführung des bisherigen Hebesatzes aus.

Infolgedessen beanstandete die ADD den Haushalt mit Schreiben vom 10.02.2025 im Rahmen einer sogenannten globalen Beanstandung und wies erneut darauf hin, dass die Grundsteuereinnahmen insgesamt dem Aufkommen des Vorjahres entsprechen müssen.

Mit der Verabschiedung des Grundsteuerhebesatzgesetzes am 19.02.2025 wurde den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, rückwirkend zum 01.01.2025 differenzierte Hebesätze für Wohngrundstücke, Nichtwohngrundstücke und unbebaute Grundstücke festzusetzen. Von dieser Möglichkeit machte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 13.03.2025 Gebrauch und beschloss mehrheitlich die Einführung differenzierter Hebesätze, wodurch die geforderte Aufkommensneutralität hergestellt wurde.

Erst nach Erfüllung dieser Auflage erfolgte die Genehmigung des Haushalts 2025.

**zu Frage 4) *Welche Lenkungswirkung erwartet die Stadt Speyer von einer weiteren Belastung der Grundstücksbesitzer durch die Einführung einer Grundsteuer C?***

Es ist davon auszugehen, dass zunehmend mehr Grundstücke mit einem bestehenden Baurecht dem Immobilienmarkt zugeführt werden.

**zu Frage 5) *Ergänzend zum Thema Impulse für den Wohnungsmarkt möchten wir weiter anfragen. Derzeit beträgt die Bearbeitungsdauer des Speyerer Nachlassgerichtes für Erbescheine zeitweise über ein Jahr und verhindert damit die zeitnahe Veräußerung von Nachlassimmobilien, die ebenfalls zur Abhilfe von Wohnraummangel beitragen könnten. Sieht die Stadt Speyer und ihre Organe eine Möglichkeit die derzeitig für die Bürger nachteilige lange Bearbeitungsdauer beim Nachlassgericht zu beschleunigen?***

Das Nachlassgericht ist beim Amtsgericht Speyer angesiedelt. Die Stadt Speyer kann keine Auskünfte zu Arbeitsprozessen und Bearbeitungsdauer einer Landesbehörde geben.

Nachfragen werden nicht gestellt.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

---

**Gegenstand:**     **Media Tor;**  
                      **Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2026 - schriftliche Beantwortung**  
                      **Vorlage: 0621/2026**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt schriftlich, wie im Anfrageschreiben beantragt. Die schriftliche Ausarbeitung ist im Plenum ausgelegt, [im Ratsinformationssystem verfügbar](#) und wird dieser Teilniederschrift beigelegt.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

---

**Gegenstand:**     **Aufenthalt und Leistungsbezüge von Asylbewerbern;**  
                  **Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2026 - schriftliche Beantwortung**  
                  **[Vorlage: 0622/2026](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt schriftlich, wie im Anfrageschreiben beantragt. Die schriftliche Ausarbeitung ist im Plenum ausgelegt, [im Ratsinformationssystem verfügbar](#) und wird dieser Teilniederschrift beigelegt.



18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

---

**Gegenstand:**     **Asylleistungen;**  
                  **Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2026**  
                  **Vorlage: 0623/2026**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Verwaltung führt aus, dass der komplexe Fragenkatalog dieser Anfrage in der Kürze der Zeit nicht bearbeitet werden konnte. Die Beantwortung erfolgt entweder schriftlich oder im Rahmen der nächsten Ratssitzung. Dies wird von der AfD-Fraktion bestätigt.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**Gegenstand:**     **Gilgenstraße;**  
                      **Prüfantrag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 26.01.2026**  
                      **Vorlage: 0624/2026**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Frau Dr. Montero Muth. Die Baustellensperrung zeitigt nach ihren Feststellungen erstaunliche Auswirkungen. Das vorhergesagte Verkehrschaos blieb aus. Die Umgehung über B 9/39 wird endlich so genutzt, wie ursprünglich geplant. Sie sieht auch im kommenden Stadtzentrum eine Verpflichtung zum Handeln. Die Sperrung bietet eine Chance für Verkehrsuntersuchungen; die Realität entspricht den früheren Simulationsdaten der Verwaltung. Diese sollte man jetzt evaluieren. Und die Straße später für Anlieger und ÖPNV offenlassen.

Laut Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) begrüßt die Verwaltung grundsätzlich verkehrsberuhigende Maßnahmen. Tatsächlich sind großräumige Verkehrsverlagerungen zu beobachten, wie vom Planungsbüro prognostiziert.

Die beantragte Datenerhebung ist so aber aufgrund der Baustellensituation nicht möglich, weshalb man den konkreten Antrag so nicht weiterverfolgen sollte. Die nächste großflächige Verkehrserhebung ist erst 2027 anstehend. Durch die Sperrung können keine neuen Daten erhoben werden, es soll das freiraumgestalterische Konzept zum Postplatz abgewartet werden. Es werden 3 mögliche, parallele Vorgehensweisen vorgeschlagen: erstens dezidierte Datenerfassung durch einen neuen Counter am Postplatz bis spätestens März 2026; zweiter Schritt wären die Auswirkungen der Sperrung Landauer Straße und ein abschließender Vergleich nach Aufhebung der Baustellen. Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Geschäftstreibende müssen dabei einbezogen werden. Über moderne Verkehrszählungsgeräte können Verkehrsströme auch über den Verkehrsrechner gesteuert werden. Zur Darstellung möchte man auch den digitalen Zwilling nutzen.

Herr C. Ableiter ist im Ergebnis deutlich skeptischer als UfS. Die Verhaltensänderungen bei Fahrten führen zwangsläufig zu weniger Umsatz in der Innenstadt. Einen Realversuch muss man auch messen und nicht auf ein Freiraumkonzept warten. Die Freien Wähler werden den Antrag unterstützen. Die Vorsitzende verweist auf die Modifizierung durch den FBL 5

Frau Dreyer hebt positiv hervor, dass die Verwaltung das Thema bereits aufgegriffen hat. Im Dialog mit dem Handel haben sich gemischte Reaktionen gezeigt. Dort fühlt man sich zum Teil von der Verwaltung im Stich gelassen. Man sollte aber den Erkenntnisgewinn aus der Sperrung nutzen. Die Grünen verbinden diesen Punkt mit der Frage nach dem Stand der Übernahme der Gilgenstraße vom LBM. Herr Nolasco führt aus, es fehlen noch Berechnungen zu den Ausgleichszahlungen, die nicht abgeschlossen sind. Er rechnet mit einer Vorlage im 2. Halbjahr 2026.

Die Linke sieht den Antrag und die Situation durch Herrn Popescu nicht so euphorisch. Die aktuelle 20er Zone hat sich bewährt. Die Verkehrsbetrachtung einer gesperrten Straße macht wenig Sinn. Stattdessen gibt es Ausweichverkehr, er hat da ganz andere Beobachtungen wie UfS und beklagt verstopfte Seitenstraßen. Man müsse beide Seiten der Medaille betrachten. Der Verkehr staut sich in Stoßzeiten bis in die Karmeliterstraße und die Hilgardstraße. Deshalb kann die Linke dem Antrag nicht zustimmen.

Auch Frau Kloos versteht den Antrag als punktuelle Betrachtung, die dem Bedarf nicht gerecht wird. Notwendig wäre ein umfassendes Konzept mit gesamtstädtischer Betrachtung. Sie zeigt sich etwas überrascht von der Entwicklung, weil die Verwaltung von einer weiteren Betrachtung ja

bereits Abstand genommen hat. Gleichzeitig war in der Zeitung zu lesen, dass die Anzahl der Autos gestiegen ist. So wie der Antrag vorliegt, wird die CDU ihn ablehnen.

Frau Dr. Mang-Schäfer hätte den ursprünglich gestellten Antrag für die SWG ebenfalls abgelehnt, wie von Herrn Popescu bereits geschildert. Der ursprüngliche Sinn hinter dem Antrag sei ja ein durchaus lobenswerter; vielleicht sollte man Einzelmaßnahmen wie einen Ausschluss des Schwerlastverkehrs aufgreifen.

Nach Ansicht von Herrn Gottwald besteht wohl Einigkeit, dass dort zu viel Verkehr fließt. Auch das Parken ist ein Problem. Alle Maßnahmen sind aber auch eine Frage der Akzeptanz. Gegen die Vorschläge der Verwaltung bestehen seitens der SPD keine Einwände, um Zusatzinformationen für ein Gesamtkonzept zu gewinnen. Es gibt in dem Bereich einfach zu wenig Raum. Der Antrag wird in Gänze nicht mitgetragen.

Auch Herr Oehlmann plädiert für ein gesamtheitliches Konzept. Aber die Voraussetzungen dafür sind nicht erfüllt. Es sind noch erhebliche Baustellen im Umfeld zu erwarten (A 61, Obere Langgasse, Landauer Straße). Eine vollumfängliche Betrachtung müsse auch die Landauer Straße einschließen. Eine solche Hauptschlagader ist aus Sicht der FDP nicht in absehbarer Zeit ganz zu kappen. Der E-Busverkehr sei im Übrigen eine sehr angenehme Entwicklung, was Lärm und Abgase angeht.

Die Antwort von Herrn Nolasco nimmt die Grundidee des Antrags bereits auf, so Frau Keller-Mehlem. Wo ist der Ausweichverkehr, wie reagieren die Verkehrsteilnehmer? Es gebe aber eben auch viele Anwohner dort, die den ständigen Verkehrsbelastungen ausgesetzt sind.

Die Gründe dafür sind vielfältig, so Herr Haupt, u.a. auch ein erhöhter Nahverkehr und viele leere Busse, die den Verkehr verstopfen, der bevorzugte Radverkehr sowie das Schwätzchen mitten auf der Straße. Man sollte auf die Gewerbetreibenden hören. Die Menschen sind auf Autos im Beruf angewiesen. Die AfD hält nichts von der Schließung der Straße, dies sei aber auch nichts Neues.

Die Gesamtbetrachtung kam bei vielen Vorrednern zum Ausdruck, wie Herr Wagner feststellt. Er stellt in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Stand des Neubaus der Eisenbahnbrücke an der Oberen Langgasse. Nach Einlassung von Herrn Nolasco muss noch die Abrechnung des Viadukts erfolgen. Danach wird die Verwaltung das Brückenprojekt angehen; evtl. noch in diesem Jahr. Allerdings müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sein. Dazu sind noch viele Hausaufgaben im Vorfeld zu erledigen. Die räumlichen Verhältnisse für den Rückbau einer Stahlbetonbrücke sind extrem beengt. Dafür ist eine gute Zusammenarbeit mit allen Betroffenen notwendig.

Herr Zehfuß fragt zur Geschäftsordnung, worüber wird jetzt eigentlich abgestimmt werden soll, da der Verwaltungsvorschlag ist etwas ganz anderes sei als der UfS-Antrag.

Frau Dr. Montero Muth zeigt sich erfreut über die zugesagte Datenerhebung durch die Verwaltung. UfS würde sich dem anschließen und nicht die chaotischen Vorhersagen zu Grunde legen. Auch die nächtlichen Rasereien sind weg.

Die Vorsitzende fragt nach, ob UfS damit einen Änderungsantrag stellt oder den bestehenden Antrag formell zurückzieht, verbunden mit einem Vermerk im Protokoll über das weitere Verfahren. Die Verwaltung kann selbst keinen Antrag stellen.

Herr Zehfuß befürwortet einen Änderungsantrag, wonach UfS den Antrag im Sinne des Verwaltungsvorschlages umformuliert. Frau Dr. Mang-Schäfer kritisiert dies als zu beliebig. Ein abgeschwächter Antrag ist nach Auffassung von Herrn C. Ableiter immer möglich. Herr Zehfuß legt die Rücknahme des formellen Antrags nahe; die Zusage der Datenerhebung, wie von der Verwaltung vorgestellt, wird ins Protokoll aufgenommen. Dem kann sich UfS anschließen.

Die Verwaltung sichert die in der Einleitung durch die Fachbereichsleitung zugesagten Datenerfassungen zu; diese werden im Anschluss im ASBV vorgestellt.

**Gegenstand:**     **Piloteinsatz des Systems „KI meets Ordnung“ in einer öffentlichen Toilettenanlage mit erhöhter Vandalismusquote;**  
                          **Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 29.09.2025**  
                          **Vorlage: 0506/2025/1**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dreyer fehlt es in der Vorlage an validen Kostenangaben. Ohne Finanzierungsvorschlag sei die Vorlage für die Grünen in einem Jahr, in dem in den Haushaltsberatungen um jeden Cent gefeilscht wird, nicht zustimmungsfähig, weil die Stadt ganz andere Probleme hat.

Herr Oehlmann begrüßt, dass die Verwaltung den FDP-Antrag aufgegriffen wird. Er sieht in dem Projekt eine Investition und keine Kostenausgabe. Der Aufwand von 6.000 € steht in keinem Verhältnis zu den Einsparungen durch Vandalismusvermeidung. Die Verknüpfung von Digitalisierung und Öffentlicher Sicherheit wird unterstützt. Die Vorsitzende konkretisiert, haushaltsrechtlich stellt die Maßnahme keine Investition dar.

Auch Herr C. Ableiter sieht darin eine laufende Verwaltungsausgabe, unterstützt aber die Vorlage für die FWS. Jede Zerstörung kostet mehr und die Anlage ist über längere Zeit nicht nutzbar. Als abschreckende Wirkung oder zur Täterermittlung sei dies in jedem Fall die bessere „Investition“. Sollte sich das Experiment nicht bewähren, kann es kurzfristig wieder beendet werden.

Die CDU unterstützt durch Herrn Zehfuß die Vorlage als Pilotprojekt, trotz unsicherer Finanzierungslage.

Herrn Popescu fehlt die Phantasie, den tieferen Sinn zu erkennen. Er hinterfragt, ob es um Prävention oder Strafverfolgung geht und wirft die Frage auf, wie weit man dann noch gehen will. Die Straftaten werden dann an anderer Stelle begangen. Die Linke lehnt eine Datensammlung über Toilettengänge ab.

Frau Dreyer ergänzt, die Aufwendungen betreffen 1 Toilette für 1 Jahr; es besteht aber kein Schutz der Anlage; sie sieht keine Finanzierungsperspektive für kommende Jahre.

Herr Haupt kritisiert den immer gläserner werdenden Bürger. Das Ziel der FDP sei gut gedacht, wird den Vandalismus aber nicht verhindern, den es immer schon gab. Die AfD sieht die Lösung in einer verstärkten Bestreifung durch Ordnungskräfte. Es sollen keine weiteren derartigen Kosten verursacht werden.

Die Bedenken der SWG wurden von der Verwaltung ausgeräumt, so Frau Dr. Mang-Schäfer. Es handelt sich um ein interessantes Pilotprojekt für 6.000 €, ein 100 % Schutz sei nicht möglich. Allerdings ist es bedauerlich, dass ein so geringer Betrag überhaupt in den Stadtrat kommt. Die Vorsitzende begründet dies mit der Umsetzung eines Antrags aus dem Stadtrat.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 11 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen):

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Firma Frings IT Solutions GmbH das Projekt „KI meets Ordnung“ in einer öffentlichen Toilettenanlage mit erhöhter Vandalismusquote zu realisieren.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines einjährigen Pilotprojekts. Nach Abschluss der Projektlaufzeit berichtet die Verwaltung über die Ergebnisse und Erfahrungen im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss.



**Gegenstand:** Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2026-2029 der Stadt Speyer  
**Vorlage:** 0595/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die empfehlende Vorberatung im Werkausschuss

Herr Utz sieht in diesem Konzept überwiegend statistische Daten, aber keine Zielsetzungen für die Zukunft. Die Altkleiderproblematik sollte dringend aufgegriffen werden. Auch das Müllkraftwerk in Ludwigshafen fährt an der Obergrenze. Der beste Müll ist der, welcher gar nicht erst entsteht. Die Grünen unterstreichen die Notwendigkeit einer Verpackungssteuer.

Herr C. Ableiter sieht ein wichtiges Thema für die Bürgerschaft, weil es unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten haben kann. Die Freien Wähler haben Informationen darüber, dass gewerblicher Kunststoffabfall nicht mehr abgeholt werden soll. Voraussetzung für eine Zustimmung sei eine valide Zahlenerhebung, die hier fehlt. Man wird deswegen nicht zustimmen. Die aus dem Werkausschuss (WA) zugesagten Änderungen der Vorlagen haben nicht stattgefunden, trotz Umformulierung.

Nach Auffassung von Frau Beigeordneter Münch-Weinmann sei das Thema nun über ein Jahr im WA behandelt worden, weshalb man bei Kritik bitte Ross und Reiter nennen sollte. Es wurden grafische Veränderungen gegenüber der Ausschussvorlage vorgenommen. Das LKrWG wurde vom Land geändert, weshalb die Kommunen seit März 2024 ihr AWiKo anpassen müssen. Für die Festlegung der Prioritäten ist der Werkausschuss zuständig.

Herr Wölle (EBS) erläutert, im WA wurden redaktionelle Veränderungen angemahnt, die Tabellen sind und waren aber korrekt. Herr Ableiter besteht darauf, aus den Diagrammen die jährlichen Entwicklungen nicht nachvollziehen zu können.

Herr Brandenburger (SPD) übt grundsätzliche Kritik an der unnötigen Diskussion.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) beschließt der Stadtrat der Stadt Speyer mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: FWS und 4 Enthaltungen: B90/Grüne) das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept (AWiKO).

**Gegenstand:**     **Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Speyer**  
                          **Vorlage: 0596/2026**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) beschließt der Stadtrat die folgenden Satzungsänderungen:

**Abfallgebührensatzung**

Satzung vom xx.xx.2026 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 05.02.2026 aufgrund des §24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153); letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475) der §§1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175); letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62) in Verbindung mit §5 Abs.2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz-Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. Nr.18 vom 29.11.2013 S.459), letzte berücksichtigte Änderung: durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.07.2023 (GVBl. S. 207) folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 6 Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen ist unter Absatz 2 wie folgt zu ändern:

(2)     Die Gebühr für die Annahme von einem Altreifen beträgt pro Stück:

|     |            | Durchmesser | ohne Felge | mit Felge |
|-----|------------|-------------|------------|-----------|
| a.) | PKW-Reifen |             | 8,50 €     | 8,50 €    |
| b.) | LKW-Reifen | bis 100 cm  | 15,50 €    | 15,50 €   |
| c.) | LKW-Reifen | bis 125 cm  | 19,50 €    | 19,50 €   |
| d.) | LKW-Reifen | über 125 cm | 23,00 €    | 23,00 €   |

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.



**Gegenstand:**      **Beschluss des Wohnungsmarktkonzeptes für die Stadt Speyer,**  
                         **Ergebnisbericht 2025**  
                         **Vorlage: 0564/2025**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Anhand einer Präsentation, die dieser Teilniederschrift beigelegt ist, erläutert Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) nochmals die Inhalte des im ASBV vorgestellten Konzeptes. Er zeichnet ein positives Stimmungsbild des Bündnisses; zudem äußert er seinen ausdrücklichen Dank für die Unterstützung durch die Landesregierung.

Aus Sicht von Herrn Zehfuß ist nicht alles unbedingt nach dem Gusto der CDU, der Wohnungsbauturbo sei sehr gefährlich. Trotzdem handelt es sich um einen Kompromiss, dem man zustimmt.

Frau Montero Muth erkundigt sich für UfS nach dem Berechnungsmodus von Parkraum bei Aufstockungen. Hier greift nach Auskunft von Herrn Nolasco die kommunale Stellplatzsatzung. Die Vorgehensweise anderer Kommunen verfolgt man in Speyer nicht. Zudem sei der Bau von Tiefgaragenstellplätzen heute sehr viel teurer als früher.

Herr C. Ableiter spricht von einer sehr sorgfältigen Arbeit. Günstigere Geschosswohnungen durch die GEWO und GBS seien dringend erforderlich. Die FWS sprechen sich zudem für kleine, barrierefreie Appartements für Senioren im ehemaligen Stiftungs Krankenhaus aus und stimmen der Vorlage zu.

Frau Dr. Mang-Schäfer kann für die SWG den ersten Absätzen zustimmen. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle ist allerdings nur bei 100 % Refinanzierung zustimmungsfähig. Sie hinterfragt die Angabe der 47.000 € im Vorlagenkopf; dies sind die Gesamtkosten für das Wohnungsbaukonzept, das muss laut Verwaltung mit dem Protokoll noch richtiggestellt werden.  
<sup>1)</sup>

Herr Gottwald signalisiert Zustimmung seitens der SPD-Fraktion.

Frau Keller-Mehlem schließt sich dem für UfS an. Der Wohnungsbauverband vertritt die gleiche Linie.

Auch die Linke begrüßt durch Herrn Popescu das Umdenken auf dem Wohnungsbausektor.

### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 3 Enthaltungen: AfD) das Wohnungsmarktkonzept als Grundlage für zukünftige stadtentwicklungspolitische Entscheidungen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die wohnbauliche Entwicklung der Stadt Speyer im Einklang mit den Leitzielen und dem Handlungskonzept des Wohnungsmarktkonzeptes umzusetzen. Auf dieser Grundlage soll auch ein gemeinsames Bündnispapier formuliert und von allen Akteuren unterzeichnet werden.

<sup>1)</sup> Protokollnotiz:

„Die in der Kopfzeile der Vorlage genannten Kosten von 47.719 € beziehen sich auf die Erstellung des Wohnungsmarktkonzeptes und den Bündnisprozess. Die Kosten für die einzelnen Schlüsselmaßnahmen wurden

*noch nicht abschließend ermittelt. Für deren konkrete Umsetzung bedarf es gesonderte Beschlüsse. In diesem Zusammenhang wird dann eine Kostenzusammenstellung erfolgen.“*

**Gegenstand:** Postplatz – Beauftragung eines freiraumplanerischen Entwurfs  
**Vorlage:** 0609/2026/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In einer Präsentation, die dieser Teilniederschrift beiliegt, erläutert Herr Nolasco das Ergebnis der Beratungen aus dem ASBV. Hierzu wurde eine modifizierte Vorlage für den Rat erstellt.

Dargestellt werden eingeschränkte Rahmenbedingungen. Ein Wettbewerb verlängert die Bearbeitungszeit um geschätzt ein ¼ Jahr, weshalb eine pragmatische, praktikable Lösung vorgeschlagen wird. Die Kosten von ca. 65.000 € übersteigt ein Wettbewerb um ein Mehrfaches. Die Entscheidung ergeht vorbehaltlich einer Fördermittelusage.

Herr Zehfuß erklärt, die CDU ist auch mit der geänderten Vorlage nicht glücklich und wird nicht zustimmen. Man solle sich auf keine Schnellschüsse einlassen. Er stellt die Frage, welcher Freiraum noch überplanbar ist; die Rechte des Gaststättenbetreibers finden keine Erwähnung, ebenso die Auswirkungen einer möglichen Straßenübernahme vom LBM. Die große Unbekannte sei der Denkmalschutz, weshalb man unbedingt vorher mit der GDKE reden muss, was überhaupt noch möglich ist. Die Verkehrsführung wird dem Planer vorgegeben, was soll da noch entwickelt werden? Und es stellt sich die Frage, ist dort überhaupt noch Grünplanung möglich? Am Ende ist gar keine externe Planung mehr notwendig.

Die Gilgenstraße fühlt sich nach UfS-Feststellung von Frau Dr. Montero Muth abgehängt. Sie interessiert sich für mögliche Anschlussplanungen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der geplante Verkehrsversuch der Verwaltung vor 5 Jahren abgelehnt wurde. Ziel ist es, den Postplatz auch als Veranstaltungsfläche nutzbar zu machen.

Herr C. Ableiter lobt die wunderbare Zusammenfassung durch die CDU. Auf diesem Postplatz ist viel weniger zu gestalten, als von der Verwaltung bislang angenommen wird. Der barrierefreie Zugang von der Gutenbergstraße wurde mit Zustimmung der Verwaltung zugebaut. Es ist eine Abstimmung mit dem Eigentümer der Postgalerie erforderlich. Er möchte eine von der eigenen Verwaltung geplante Aussage, wie groß die Zufahrt sein muss, bevor irgendwelche Dritten beauftragt werden. Außerdem sollten mehrere Büros parallel beauftragt werden, nicht nur eines, um gute, dauerhafte Vorschläge zu erhalten. Der Platz wird nicht würdig genug behandelt. Daher lehnen die FWS die Vorlage ab.

Frau Dreyer äußert sich genervt über die erneut ausschweifenden Ausführungen. Die Grünen begrüßen, dass endlich ein gewisser zeitlicher Aspekt sichtbar wird; es geht hier auch um Teilhabe.

Nach Auffassung von Herrn Franck ist das derzeit kein Platz, sondern allenfalls eine größere Verkehrsinsel. Er plädiert seitens der SPD für eine Zusammenführung mit dem Vorplatz der Postgalerie, die sich gesprächsbereit zeigt. Wenn man jetzt wieder verzögert, wird der Betreiber der Postgalerie auf seinem städtebaulichen Vertrag bestehen. Die Gilgenstraße ist aktuell kein Aspekt für die Gestaltung des Postplatzes. Dessen südlicher Bereich ist der einzige Weg zur Karmeliterstraße und Richtung Maximilianstraße. Es ist an der Zeit, dass der Postplatz ein neues Gesicht bekommt.

Die Linke hat laut Herrn Popescu im ASBV zugestimmt, das Thema aber kontrovers beraten. Der formulierte Fördermittelvorbehalt sei wichtig. Man hätte sich ein ergebnisoffeneres Ergebnis hinsichtlich Busverkehr gewünscht. Ein konsumfreier Aufenthalt muss auf diesem Platz möglich sein. Die angeblich aufgewendeten 100.000 € für die Bürgerbeteiligung werden in Frage gestellt.

Frau Dr. Mang-Schäfer begrüßt für die SWG, dass sich nach Jahrzehnten was tut auf dem Postplatz, allerdings ist der gestalterische Raum nicht richtig abgegrenzt und sehr klein. Die Verwaltung sollte intern die Pläne konkretisieren und erst dann externe Dritte beauftragen. In der Designfrage sollte man den Postplatz nicht von der Hauptstraße trennen. Sie hinterfragt, wie viel verkehrsplanerischer Freiraum vorhanden ist und fordert eine Eingrenzung des planerischen Bereichs.

Freiraumplan bedeutet nach Auskunft der Vorsitzenden nicht Grünfläche, sondern Überplanung unter unterschiedlichen Aspekten. Mit dem Auftrag sollen viele offene Fragen beantwortet werden. Herr Nolasco erläutert, es handelt sich hier um ein interdisziplinäres Team, die Verkehrsplaner sind dabei prädestiniert für die Koordinierung. Der Leistungskatalog muss vorher definiert sein, dies gilt auch bei einem Wettbewerb. Er sieht deutlich bessere Gestaltungschancen als durch den bisherigen städtebaulichen Vertrag. Dazu wird der Planungsauftrag aber heute benötigt.

Frau Keller-Mehlem möchte für die Vorlage seitens UfS eine Lanze brechen. Es gab 3 Bürgerbeteiligungen; man sollte den Bedürfnissen Rechnung tragen, sie finden sich wieder in den Eckpunkten der Planungsvorgaben. Es handelt sich um eine Weiterführung der Gestaltung mit dem Altpörtel als Tor zur Neustadt, die auch die Zustimmung des Architekturbüros Böhm findet.

Frau Dr. Montero Muth thematisiert nochmals die Gilgenstraße, die man als Eckpunkt aufnehmen sollte. Dies erfolgt laut Vorsitzender durch die Bespielung als Veranstaltungsfläche.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Speyer beauftragt die Verwaltung mehrheitlich, vorbehaltlich der Fördermittelzusage, Angebote von qualifizierten Büros für einen freiraumplanerischen Entwurf zur Umgestaltung des Postplatzes einzuholen (bei 17 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung).

**Gegenstand:**     **Ergebnishaushalt 2025; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 54100.5629000 (Gemeindestraßen / Sonstige laufende Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten)**  
                         **[Vorlage: 0613/2026](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 256.100 € bei HHSt. 54100.5629000 (Gemeindestraßen / Sonstige laufende Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten) zur Kenntnis.

**Gegenstand:**     **Ergebnishaushalt 2025; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO im DK 1201 bei HHSt. 11430.5022100 (Baubetriebshof / Vergütungen Arbeitnehmer)**  
                          **Vorlage: 0614/2026**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 5.455.000 € bei HHSt. 11430.5022100 (Baubetriebshof / Vergütung Arbeitnehmer) zur Kenntnis.

Herr Schmitt (Abteilungsleiter Finanzen) erläutert die Vorlage nochmals mündlich.

Herr C. Ableiter, der den Haushalt für die Universität jeweils als Doppelhaushalt erstellt, erklärt, Personalkosten seien die Kosten, die sich am besten planen lassen. Der Vorgang sei ein vollkommen unvermeidbarer Irrtum der Verwaltung. Er zitiert aus § 48 GemO; solche Verfehlungen sind dem Stadtrat „unverzüglich“ anzuzeigen und nicht erst in der nächsten Sitzung. Er stellt in Abrede, dass eine solche Unterdeckung nicht schon früher hätte festgestellt werden können. Die FWS werden dem nicht zustimmen. Die Vorsitzende erklärt, es bestehe keine Zustimmungspflicht des Rates. Weitere Gegenrede seitens Herrn Ableiter führt zu einem Entzug der Mikrofonberechtigung.

Nach Auffassung von Frau Dr. Mang-Schäfer können Fehler passieren, sie zeigt sich gleichwohl verwundert und fordert für die SWG Maßnahmen dagegen. Herr Schmitt erläutert, inzwischen seien andere Planungsgrundlagen unterlegt. Die Ursache hatte mehrere Faktoren und hätte eigentlich schon bei der Aufstellung im Vergleich zu den Vorjahren auffallen müssen. Die Kämmerei wird in Zukunft mehr Fokus auf Vorausschau legen.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

---

**Gegenstand:**     **Ergebnishaushalt 2025; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 11420.5681000 (Immobilienverwaltung / Grundsteuer)**  
                         **Vorlage: 0615/2026**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende erklärt hierzu, es wurden seit vielen Jahren keine Nachtragshaushalte zur unterjährigen Haushaltskorrektur mehr erstellt. Sie werden zukünftig wieder verstärkt geplant.

Der Stadtrat nimmt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 167.000 € bei HHSt. 11420.5681000 (Immobilienverwaltung / Grundsteuer) zur Kenntnis.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

---

**Gegenstand:** Sparkasse Vorderpfalz - Wahlvorschlag für den Verwaltungsrat;  
Ersatznachfolge Prof. Dr. Schubert (CDU)  
**Vorlage:** 0611/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion einstimmig, der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Vorderpfalz

**Frau Simone Kloos**

als Nachfolgerin für Herrn Prof. Dr. Schubert in der Funktion der Stellvertretung für Herrn Michael Wagner im Verwaltungsrat der Sparkasse Vorderpfalz ab 01.03.2026 zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

**Herr Prof. Dr. Alexander Schubert**

wird kraft Amtes als 1. Hauptamtlicher Beigeordneter der Stadt Speyer ab 01.03.2026 als Stellvertretendes Mitglied für Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler im Verwaltungsrat benannt.

Frau Kloos und Herr Prof. Dr. Schubert haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.



**Gegenstand:**     **Umbesetzung von Ausschüssen**  
                      **Vorlage: 0616/2026**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

1. Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

| <b>Gremium</b>            | <b>Mitglied:</b>                                    | <b>Stellvertretung:</b>                          |
|---------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Schulträgerausschuss (18) | <b>neu:</b> Sarah Sprau<br>für<br>Martina Müller    | <i>unverändert</i><br><i>(Martina Queisser)</i>  |
|                           | <i>unverändert</i><br><i>(Thomas Pfannendörfer)</i> | <b>neu:</b> Martina Müller<br>für<br>Sarah Sprau |

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

---

**Gegenstand:**     **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**  
                          **Vorlage: 0617/2026**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

---

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

Unter Informationen der Verwaltung liegen keine Beiträge vor.

**Gegenstand:**      **Ernennung von Herrn Prof. Dr. Alexander Schubert zum 1. Hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Speyer (Bürgermeister) ab 01.03.2026 und Einführung in das Amt nach § 54 GemO, Übertragung des Geschäftsbereiches nach § 50 sowie Einweisung in die Besoldungsgruppe B 3 nach LKomBesVO**  
**Vorlage: 0597/2026**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Herrn Prof. Dr. Alexander Schubert wird ab dem 01.03.2026 folgender Geschäftsbereich übertragen:

Fachbereich 3 – Kultur, Tourismus, Bildung und Sport  
Fachbereich 4 – Jugend, Familie, Senioren und Soziales  
Stabsstelle 060 – Speyerer Ehrenamtsagentur / Kommunales Gesundheitsmanagement

2. Herr Bürgermeister Prof. Dr. Schubert wird zum 01.03.2026 in die Besoldungsgruppe B 3 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) eingestuft.

Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 10 LKomBesVO in Höhe von 60 % des Höchstbetrages nach § 8 Abs. 1 LKomBesVO gewährt.

Herr Prof. Dr. Schubert hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Nach der Beschlussfassung ernennt die Oberbürgermeisterin Herrn Prof. Dr. Schubert durch Verlesen und Aushändigen der Ernennungsurkunde zum 1. Hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Speyer (Bürgermeister) ab dem 1. März 2026. Er wird formell in sein Amt und seinen Geschäftsbereich eingeführt.

**Gegenstand: Verabschiedung von Frau BM Monika Kabs aus dem Stadtrat**

Nach ihrer Laudatio versetzt die Oberbürgermeisterin Frau Bürgermeisterin Monika Kabs durch Verlesen und Aushändigung der Urkunde mit Wirkung vom 01.03.2026 in den Ruhestand.

Frau Kabs hält Rückschau auf 16 Jahre als Dezernentin für Kultur, Bildung und Soziales in Speyer sowie ihre Zeit als Stadträtin davor. Sie dankt allen Weggefährten für die tolle Zusammenarbeit, auch in der Verwaltung, und beendet ihren Vortrag mit dem Rat: „Hört zu und bleibt bescheiden!“.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22.1

---

**Gegenstand: Finanzangelegenheiten**

Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22.2

---

**Gegenstand: Finanzangelegenheiten EBS**

Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23.1

---

**Gegenstand:**     **Personalangelegenheiten**

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Personalausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Beförderung



18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 05.02.2026

18. Sitzung des Stadtrates 05.02.2026 **Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!